

SEPA-Lastschriftmandat gültig ab:



Zahlungsempfänger:

Kommunale Dienste Überherrn GmbH
Rathausstraße 47
66802 Überherrn

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE65ZZZ00000095314

Mandatsreferenz (wird von KDÜ ausgefüllt):

KDÜ-Kundenkonto (10-stellige Nummer):

Verbrauchsstelle:

Wichtiger Hinweis:

Ihr Mandat ist nur gültig, wenn die nachfolgenden Felder vollständig ausgefüllt werden.

1. Angaben zum Vertragspartner

Name:

Vorname:

Straße:

Nr:

PLZ:

Ort:

2. Angaben zum Kontoinhaber

Name:

Vorname:

Straße:

Nr:

PLZ:

Ort:

Kreditinstitut:

BIC (8 bis 11 Stellen)

IBAN (22 Stellen):

3. Angaben zur Zahlungsart

Zahlungsart:

wiederkehrend



einmalig

SEPA Lastschrift Vereinbarung

Ich ermächtige die KDÜ GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KDÜ GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie uns die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (siehe hierzu die folgende Seite)

4. Unterschrift

Ort

Datum

X

X

Unterschrift Kontoinhaber/in

X

Für Rückfragen bitte angeben:

Telefonnr.:

E-Mail:

X

Informationen gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten:

a) Identität des Verantwortlichen

Kommunale Dienste Überherrn GmbH, Rathausstraße 47, 66802 Überherrn

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

SICON GmbH, Zeppelinstraße 4, 66740 Saarlouis, oder info@sicon-it.de

c) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. Rechtsverfolgung. Weiterer von uns verfolgter Zweck der Datenverarbeitung ist das Forderungsmanagement. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO für die Erfüllung eines Vertrags mit Kommunale Dienste Überherrn GmbH erforderlich, da hierzu auch die Zahlungsverpflichtung gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Forderung gegen Sie.

d) Berechtigtes Interesse

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich sein, beziehen sich die Informationspflichten auch auf eine Aufklärung über diese Interessen.

e) Datenkategorien

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungsinformationen. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Kommunale Dienste Überherrn GmbH übermittelt.

f) Empfänger

Im Rahmen des Inkassoverfahrens werden wir Ihre Daten an unseren Auftraggeber Saarlouiser Inkassobüro Florange GmbH, Am Wackenbergr 4, 66740 Saarlouis (privat-rechtlich) oder Landesverwaltungsamt – Zentrale Bußgeldbehörde – Am Markt 7, 66386 St. Ingbert (öffentlich-rechtlich) und ggf. folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunfteien, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

g) Übermittlung in Drittstaaten

Sollte der Verantwortliche eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten beabsichtigen, ist darüber ebenfalls zu informieren. Um diese Pflicht zu erfüllen, ist mitzuteilen, auf welcher besonderen Bedingung nach Art. 44 ff. DSGVO die Übermittlung beruht und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um beim Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau herzustellen. Werden z.B. EU-Standardvertragsklauseln verwendet, ist dem Betroffenen eine Einsichtnahme in das entsprechende Dokument zu ermöglichen.

h) Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden solange aufbewahrt bis die zuvor genannten Zwecke erreicht wurden, die Daten für die Vertragserfüllung erforderlich sind oder solange anderweitige gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen die Speicherung vorschreiben. Nach Zahlung der ausstehenden Forderung oder Beendigung des Inkassoverfahrens prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

i) Herkunft der Daten

Bei einem Eigentümerwechsel können uns über ein Online-Formular, per Post, Fax, E-Mail oder persönlich zur Erstellung einer Schlussrechnung und eines neuen Vertrages Ihre Daten vom Verkäufer oder Käufer übermittelt werden.

j) Rechte der Betroffenen

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO beruht.

k) Widerrufbarkeit von Einwilligungen

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, ist auch darauf gesondert hinzuweisen. Die entsprechende Informationspflicht ist nur erfüllt, wenn gleichzeitig darüber aufgeklärt wird, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt.

l) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: **Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.

m) Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Der Verantwortliche muss den Betroffenen darüber informieren, ob die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich ist oder eine sonstige Verpflichtung besteht und welche Folgen eine Nichtbereitstellung hätte.

n) Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Sobald der Verantwortliche Verfahren der automatisierten Entscheidung nach Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art. 4 Nr. DSGVO durchführt, muss der Betroffene über die besondere Tragweite und die angestrebten Auswirkungen solcher Verfahren informiert werden. Diese Informationspflicht erstreckt sich auf Angaben zu der dazu verwendeten Logik oder des Algorithmus.